



## Amtliche Bekanntmachung

### Entwurf einer Rechtsverordnung des Landratsamts Biberach zur Überarbeitung des Landschaftsschutzgebiets „Iller-Rottal“ – Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zur Anpassung der Regelungsinhalte an Veränderungen der Landschaftsnutzungen

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach beabsichtigt, die Rechtsverordnung des Landratsamtes Biberach vom 29. Mai 1971 über das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“, Schutzgebiets-Nummer 4.26.007 (Schwäbische Zeitung, Ausgabe Biberach - Stadt und Land - vom 29. Mai 1971, zuletzt geändert am 11.07.2014) an die aktuellen und künftig zu erwartenden Anforderungen anzupassen (Novellierung der Schutzgebietsverordnung).

Dabei wurde unter anderem der Verordnungstext überarbeitet und eine Neuregelung zum Abbau von Bodenbestandteilen getroffen. Außerdem wird der Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“ um insgesamt ca. 936 Hektar verringert und eine Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nach innen unter Beibehaltung der äußeren Grenzen vorgenommen.

Die Lage und der Umgriff des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der Übersichtskarte. Betroffen von den beabsichtigten Änderungen und der beabsichtigten Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes sind die Gemarkungen der Gemeinden Berkheim (Gemarkung Berkheim), Dettingen an der Iller (Gemarkung Dettingen), Erlenmoos (Gemarkung Erlenmoos), Erolzheim (Gemarkung Erolzheim), Gutenzell-Hürbel (Gemarkung Gutenzell), Kirchberg an der Iller (Gemarkung Kirchberg), Kirchdorf an der Iller (Gemarkung Kirchdorf und Gemarkung Oberopfingen), Ochsenhausen (Gemarkung Reinstetten), Rot an der Rot (Gemarkung Rot), Schwendi (Gemarkung Schöneburg), Tannheim (Gemarkung Tannheim).

Rechtlich beruht die beabsichtigte Anpassung des Verordnungstextes und die Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes auf § 26 Bundesnaturschutzgesetz und § 24 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg.

Zuvor wurde bereits der Entwurf einer Änderung der Rechtsverordnung samt weiterer Unterlagen ausgelegt. Nachdem aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen vorgenommen wurden, werden die geänderten Unterlagen nun erneut ausgelegt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, die dazugehörigen Karten und ein Erläuterungsbericht liegen in der Zeit von jeweils einschließlich

**Freitag, den 05. März 2021 bis Montag, den 05. April 2021**

beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach a. d. Riss, Bürgerinformationszentrum (im Erdgeschoss beim Haupteingang) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Öffnungszeiten aus. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage wird um vorherige Terminvereinbarung unter 07351/52-0 gebeten, da das Landratsamt für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen ist. **Alternativ können die ausliegenden Unterlagen im o.g. Zeitraum unter der unten stehenden Internetadresse eingesehen werden.**

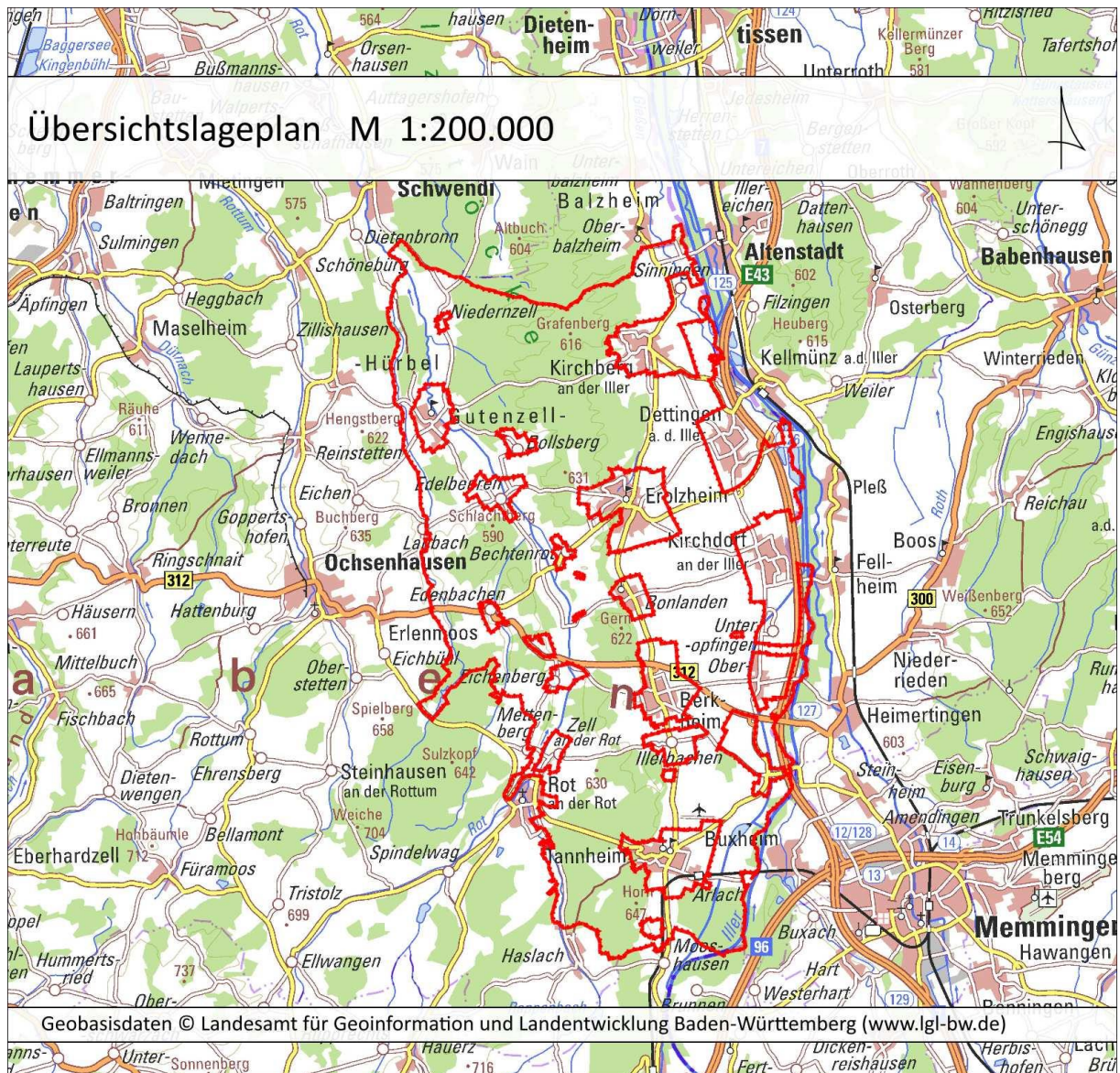
Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Amt für Bauen und Naturschutz des Landratsamtes Biberach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (UNB@biberach.de) vorgebracht werden.

Der Entwurf des Verordnungstextes, die dazugehörigen Karten und der Erläuterungsbericht können auch im Internet unter der Adresse

<https://www.biberach.de/landratsamt/bauen-naturschutz/naturschutz/naturschutz-aktuelles.html> eingesehen werden.

gez.

Andreas Rodich (Stv. Amtsleiter)



Übersichtskarte: Lage des Landschaftsschutzgebietes (rote Umrandung, nicht maßstäblich)